

Streit dages
gen von des
nen Hildesh.
Bischöffen.

dagus, so der zwölffte in der Ordnung war / und seine Nachfolger
durchaus nicht zufrieden seyn / sondern wie das Stifft in seiner Diocē-
cēs gelegen / welches aber nachmals der Erzbischoff in Maynz *Willi-
gis* ihm nicht geständig seyn wolte / er auch sonst in Erfahrung
bracht / daß seine meisten Vorfahren den Einkleidungs- und Weih-
Actum bey dem Sandersheimischen Stiffte und dessen Personen auf
beschene requisition verrichtet hätten / also prætendirte er solches
als ein ihm und seinen Nachfolgern zustehendes Recht / und wolte es
durchaus weder den Stiffts- Personen vergönnen / zu solchen Bis-
schöfl. Verrichtungen einen andern zu beruffen / noch denen beruffe-
nen außwärtigen Bischöffen zulassen / dergleichen allhier zu exerciren.
Dahero als Kayser Ottonis III. Schwester *Sophia* sich hier von dem
Erzbischoff von Maynz *Willigis* wolte einkleiden / und hernach als
Abtiffin confirmiren und einsegnen lassen / entstand deswegen zwis-
schen diesen beyden geistlichen Herren ein greulicher Streit in der Kir-
chen / (wie davon unten in dem Leben dieser *Sophia* mit mehren gehan-
delt werden soll /) (b) der zwar bald beygelegt / aber außs neue immer
wieder angeblasen ward / wiewol damals die Zanckhändel darauf
hauptsächlich ankamen / daß der Hildesheimer behaupten wolte / es
läge das Sandersheimische Stifft in seiner Diocēcēs, und hätten seine
Vorfahren allezeit die Jurisdiction über dasselbe gehabt / auch so viel
Bischöffliche Actus dabey verrichtet / dahergegen der Erz- Bischoff
Willigis sich einbildete / und sich von der gemeldten Königl. Prinzess-
sin *Sophia* überreden ließ / es gehörete in seinen weitläufftigen Kir-
chen- Kreis / und wäre jenes de facto geschehen; da sie doch alle Bey-
de von ihrem vermeineten Rechte abstehe / und zuschanden werden
müssen / wenn nur die *Sophia* mit denen andern Stiffts- Fräuleu
sich auf die exemption und Päbstl. Kirchen- Freyheit beruffen / und
die davon in Händen gehabte Päbstl. Privilegia produciret hätten /
welches auch sowol der mehr-gedachte Einbeckische Prediger *Jacob
Reutel* (c) als auch unser Cluß- Mönch *Bodo*, die doch sonst sehr auf
der

- (b) *De hoc Justinus Bartramus in vitâ Hillesheimensis Episcopi
Osdagi ita canit in Cl. Paulini Synt, p. 114:
Jurgia multa ciet Ganda rixosa Sophia,
Opponis (Osdage) clypeum, Vir reverende tuum.
Contra Palligerum (Moguntinum) validè tua jura tueris,
I nunc, & turbas, foemina bella, move!*
- (c) *Gandeshemense Collegium equidem, ab omni Jurisdictione*